

Ansprache des Präsidenten der ÖAW

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Obersten Gerichtshofs!

Sehr geehrter Herr Sektionschef! Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) ist es mir eine Freude, die Tagung „Eherecht 1811–2011. Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen“ zu eröffnen. Die Jahreszahl „1811“ im Titel ist eine Verneigung vor dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, welches am 1. Juni 1811, also vor fast genau 200 Jahren, die kaiserliche Sanktion erhielt. Dieses Jubiläum wird an allen österreichischen und vielen ausländischen Universitäten mit besonderen Festveranstaltungen begangen. Die Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs (KRGÖ) der ÖAW glaubte, hier nicht konkurrenzierend zu den Universitäten auftreten zu sollen, sondern beschloss, eine Tagung auszurichten, die exemplarisch aufzeigt, wie sehr sich das bürgerliche Recht in diesen zweihundert Jahren gewandelt hat. Die Wahl fiel auf das Eherecht, welches ja in ganz besonderem Maße von den gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen der jüngeren Vergangenheit betroffen war und heute mehr denn je Gegenstand heftiger Reformdebatten ist.

In- und ausländische Experten aus den Bereichen der Rechtsgeschichte, des bürgerlichen Rechts und des Kirchenrechts, aus verschiedenen Bereichen der Geschichtswissenschaften und der Soziologie werden in den Referaten heute und morgen unterschiedliche methodische Zugänge wählen und jeder auf seine Art und Weise dazu beitragen, die aktuellen Reformdebatten in einen größeren wissenschaftlichen Kontext zu stellen. So erfüllt die Tagung auch das allgemeine Anliegen der ÖAW, sich mit ihrer fachlichen Kompetenz verstärkt in tagespolitische Fragen einzuschalten und die Bedeutung der Grundlagenforschung für unseren Alltag hervorzuheben.

Die Tagung wurde von der KRGÖ gemeinsam mit zwei weiteren Institutionen organisiert, denen an dieser Stelle gedankt sei. Im Besonderen geht mein Dank an den Vizepräsidenten der Wiener Rechtsgeschichtlichen Gesellschaft, Herrn ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald Kohl, sowie an die Obfrau der Fachgruppe Familienrecht der Österreichischen Richtervereinigung, Frau Richter Mag. Doris Täubel-Weinreich. Großzügige finanzielle Unterstützung erhielten wir vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem ebenso gedankt sei wie der Universität Wien, die uns ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Mein besonderer Dank geht aber an die KRGÖ, ihre Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie an ihren Obmann, Herrn ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski. Die KRGÖ hat einmal mehr ihre Aufgabe, die Bedeutung der juristischen Grundlagenforschung für die Praxis aufzuzeigen, voll und ganz erfüllt.

Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren, danke ich für das rege Interesse, das Sie der Veranstaltung entgegen bringen und wünsche Ihnen zwei Tage mit interessanten Vorträgen und lebhaften Diskussionen!

Wien, 16. Juni 2011

*wM Helmut DENK
Präsident der Österreichischen
Akademie der Wissenschaften*